

Parolen der EDU Kanton St. Gallen zu den kant. Abst. 19. Nov. 2023

1. Einheitsinitiative «St.Galler Klimafonds» und Gegenvorschlag des Kantonsrates in Form des Kantonsratsbeschlusses über den Sonderkredit zur Finanzierung der Energieförderung in den Jahren 2024 bis 2030: a) **Nein**, b) **Nein**, c) **Ja zum Gegenvorschlag**

Der Vorstand der EDU Kanton St. Gallen beurteilt diese Vorlage als Steuergeldverschwendung. Zwar hat das Volk – mit viel Aufwand und dem falschem Titel «Energiesicherheit» verführt – ja gesagt zur Klimaneutralität bis im Jahr 2050. In unseren Augen bleibt dieses Ziel jedoch utopisch und auf falschen Grundlagen basierend, weil für uns alles andere als bewiesen ist, dass der Mensch das Klima beeinflussen kann und dass ein etwas höheres CO₂ tatsächlich die Ursache und nicht eine Folge der Klimaerwärmung ist. Immerhin gedeihen Pflanzen dank CO₂! Das CO₂ gehört zur Schöpfung. Eine Klimaerwärmung kann durchaus auch gute Auswirkungen haben. Zielführender wäre es, eine Kosten-/Nutzenrechnung anzustellen und negative Naturereignisse und -gefahren mit geeigneten Massnahmen möglichst zu entschärfen. Wir gehen davon aus, dass der ganze Klimawahn ganz anderen Zielen dient: Die Verbreitung von Angst vor der Zerstörung unserer Lebensgrundlagen soll Bürger und Länder bereit machen, sich weiter einschränken und bevormunden zu lassen.

Sicher, energetische Verbesserungen bei Gebäudehüllen machen Sinn. Auch der Ersatz von fossilen Heizungen, wenn nicht mehr funktionstüchtig(!), mag gerechtfertigt sein. Das Grundproblem aber bleibt und dürfte sich noch verschärfen: die Produktion von jederzeit passend verfügbarem und bezahlbarem Strom aus dem Inland. Wind- und Solarenergie bedingen genügend und ausgleichende Ersatzquellen für die Fälle, wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht bläst. Solange der Strom nicht entsprechend und umweltfreundlich gespeichert werden kann und die Digitalisierung und Elektrifizierung weiter anhalten sowie die ungebremsste Einwanderung die Bevölkerung in der Schweiz weiter so wachsen lässt, wird es ständig mehr Strom brauchen. Die Rechnung geht nicht auf. Eine möglichst umgehende Planung und Realisierung von Atomkraftwerken der neusten Generation bleibt zwingend und wäre am umweltfreundlichsten.

Der Kantonsrat stimmte mit deutlicher Mehrheit dem Gegenvorschlag zu.

Der EDU-Vorstand empfiehlt:

- a) **Nein** zur Einheitsinitiative «St.Galler Klimafonds»
- b) **Nein** zum Gegenvorschlag des Kantonsrates in Form des Kantonsratsbeschlusses über den Sonderkredit zur Finanzierung der Energieförderung in den Jahren 2024 bis 2030
- c) Falls sowohl die Einheitsinitiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden:
Ja zum Gegenvorschlag

2. Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung: **Nein**

Das Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung gilt seit dem 1. Januar 2021. Im Gesetz steht: Der Kanton unterstützt die Gemeinden jedes Jahr mit einem Beitrag für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Dazu gehören zum Beispiel Kindertagesstätten, Tagesfamilien, Mittagstische und Horte. Heute erhalten die Gemeinden total 5 Mio. Franken pro Jahr. Neu sollen dafür 10 Mio. Franken aufgewendet werden. Dabei soll ausdrücklich festgehalten werden, dass das Geld auch für längere Öffnungszeiten, Ferienbetreuung sowie einen verbesserten Betreuungsschlüssel verwendet werden kann.

Zitat: «In einem zweiten Schritt soll mittelfristig das bestehende Förder- bzw. Finanzierungssystem umfassend weiterentwickelt werden, auch mit dem Ziel administrativer Vereinfachungen. Vorgesehen ist zudem ein stärkerer Fokus auf direkte Elternbeiträge. Die Projektarbeiten für diesen zweiten Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sind bereits angelaufen. Im Übrigen sind die Schulen im Kanton St.Gallen aufgrund eines separaten Nachtrags zum Volksschulgesetz verpflichtet, spätestens im August 2024 ein flächendeckendes schulergänzendes Betreuungsangebot einzuführen.»

Die Vorlage wirke damit dem aktuellen Fachkräftemangel im Kanton St. Gallen entgegen.

Der EDU-Vorstand setzt sich für eine anders geartete und tatsächliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein: Der Staat steht in der Pflicht, familienfreundliche Bedingungen zu schaffen, damit Familien möglichst ohne finanzielle Zwänge selber entscheiden können, ob sie die Kinder selber betreuen oder fremdbetreuen lassen. Eltern, bleiben grundsätzlich die wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder. Liebe und Verlässlichkeit kann nicht an Institutionen delegiert werden und bilden eine wichtige Grundlage für eine gesunde Entwicklung. Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, haben sehr oft grosse Belastungen von den Terminen her und den verbleibenden Aufgaben her im Haushalt und mit den Kindern. Diese Eltern werden eher weniger Kinder haben wollen. Es darf nicht sein, dass Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, zunehmend finanziell benachteiligt werden, unter anderem über die Steuern. Elternbeiträge müssen allen Eltern zugutekommen.

Der Kantonsrat war fast einstimmig der Meinung, dass sich eine familien- und schulergänzende Betreuung positiv auswirkt auf die Kinder. Der Kanton und die Wirtschaft profitierten, wenn beide Elternteile arbeiten.

Der EDU-Vorstand sagt klar Nein zu mehr Finanzen für die Fremdbetreuung.

3. Kantonsratsbeschluss über die Instandsetzung und Umnutzung der Schützengasse 1 in St.Gallen für das Kreisgericht St.Gallen:

Ja

Zitat: «Das Kreisgericht ist die erste Instanz im Zivil- und im Strafrechtsprozess. Im Kanton St.Gallen gibt es sieben Kreisgerichte. Das Kreisgericht St.Gallen ist das grösste davon. Jedes Jahr behandelt es rund 3'300 Zivil- und Strafrechtsprozesse. Das Kreisgericht St.Gallen ist heute an zwei Standorten eingemietet: am Bohl 1 und in der Neugasse 3/5. Der Standort Bohl 1 war von Anfang an eine Übergangslösung. Hier befinden sich die Büros und zwei Verhandlungsräume. Die Gerichtssäle sind an der Neugasse 3/5. Diese Liegenschaft gehört der Stadt St.Gallen. Beide Standorte eignen sich längerfristig nicht mehr für den Betrieb eines Kreisgerichtes. Das hat mehrere Gründe. Am Bohl 1 ist eine Trennung zwischen internen und öffentlichen Räumen nicht möglich. Zudem genügen die Sicherheitsstandards den heutigen Bedürfnissen nicht mehr und die Lärmbelastung ist hoch. An der Neugasse 3/5 fehlt die nötige Sicherheitsinfrastruktur. Sie zu ergänzen, geht aus Gründen der Denkmalpflege nicht.

Das Kreisgericht St.Gallen soll in die Liegenschaft Schützengasse 1 in St.Gallen umziehen. Dort ist genug Platz für Büros, Verhandlungsräume, Gerichtssäle und weitere Räume. Die Liegenschaft gehört bereits dem Kanton. Für die neue Nutzung ist jedoch eine Instandsetzung nötig. Eine Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass sich die Liegenschaft für den Betrieb eines Kreisgerichtes sehr gut eignet. Die nötigen Sicherheitsstandards lassen sich gut umsetzen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die «3-Zonen-Strategie», die heute Standard ist für Gerichte. Sie trennt die öffentlichen und internen Räume in drei Zonen:

- eine öffentliche Zone mit Empfang und Garderobe;
- eine gesicherte Zone mit Warteräumen, Gerichtssälen usw.;
- eine Sicherheitszone mit Büros, Sitzungszimmern usw.

Die Schützengasse 1 befindet sich nahe des Bahnhofs und der Bushaltestellen. Somit ist das Kreisgericht gut erreichbar mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Mithilfe verschiedener Massnahmen lässt sich der Energieverbrauch optimieren. Das trägt dazu bei, das Klimaziel des Kantons zu erreichen.

Kreditbedarf

Der Kanton rechnet für das Vorhaben mit Gesamtkosten von 28 Mio. Franken. Die Stadt St.Gallen bezahlt daran einen einmaligen Ersatzbeitrag von 780'000 Franken, weil das Kreisgericht die Gerichtssäle an der Neugasse 3/5 in Zukunft nicht mehr benötigt. Der Kreditbedarf beträgt somit 27,22 Mio. Franken. Darin enthalten ist der Übertrag der Liegenschaft Schützengasse 1 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen in der Höhe von 8,5 Mio. Franken. Die Kosten für die Instandsetzung und Umnutzung betragen gemäss Grobschätzung 19,5 Mio. Franken.»

Der Kantonsrat hat die Bauvorlage ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

Der EDU-Vorstand sagt ebenfalls **Ja** dazu.